Akkreditierungsagentur

im Bereich Gesundheit und Soziales

**Gutachten**

|  |
| --- |
| zum Antrag derMSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University,Fakultät Gesundheitswissenschaften,auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs„Physiotherapie” (Bachelor of Science, B.Sc.),des Bachelorstudiengangs„Logopädie” (Bachelor of Science, B.Sc.)und des Masterstudiengangs „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten” (Master of Science, M.Sc.). |

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

[1 Kurzprofil der Studiengänge 7](#_Toc131060647)

[Studiengangsübergreifend 7](#_Toc131060648)

[Studiengang 01 „Physiotherapie“ 7](#_Toc131060649)

[Studiengang 02 „Logopädie“ 9](#_Toc131060650)

[Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ 10](#_Toc131060651)

[2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums 12](#_Toc131060652)

[Studiengang 01 „Physiotherapie“ 13](#_Toc131060653)

[Studiengang 02 „Logopädie“ 13](#_Toc131060654)

[Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ 15](#_Toc131060655)

[3 Gutachten 16](#_Toc131060656)

[3.1 Qualifikationsziele 16](#_Toc131060657)

[3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 24](#_Toc131060658)

[3.3 Studiengangskonzept 27](#_Toc131060659)

[3.4 Studierbarkeit 41](#_Toc131060660)

[3.5 Prüfungssystem 45](#_Toc131060661)

[3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 48](#_Toc131060662)

[3.7 Ausstattung 49](#_Toc131060663)

[3.8 Transparenz und Dokumentation 54](#_Toc131060664)

[3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 56](#_Toc131060665)

[3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 60](#_Toc131060666)

[3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 62](#_Toc131060667)

[4 Begutachtungsverfahren 64](#_Toc131060668)

[4.1 Allgemeine Hinweise 64](#_Toc131060669)

[4.2 Rechtliche Grundlagen 64](#_Toc131060670)

[4.3 Gutachter:innengremium 64](#_Toc131060671)

[4.4 Daten zur Akkreditierung 65](#_Toc131060672)

[5 Verfahrensbezogene Unterlagen 67](#_Toc131060673)

[6 Beschluss der Akkreditierungskommission 68](#_Toc131060674)

**Programmakkreditierung – Bündelverfahren**

**Übersicht Studiengang 01 „Physiotherapie“**

|  |  |
| --- | --- |
| Hochschule | MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University |
| Fakultät | Gesundheitswissenschaften |
| Studiengangstitel | Physiotherapie |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science, B.Sc. |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 |
| Studienform | Präsenz | [x]  | Fernstudium | [ ]  |
| Vollzeit | [x]  | Intensiv | [ ]  |
| Teilzeit | [x]  | Joint Degree | [ ]  |
| Dual | [ ]  | Außerhochschulische Kooperation  | [ ]  |
| Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | [x]  | Hochschulische Kooperation  | [ ]  |
| Studiendauer (in Semestern) | acht |
| Workload | Gesamt:Kontaktzeiten: Selbststudium:Anrechnung:  | 5.400 Stunden 870 Stunden1.830 Stunden2.700 Stunden |
| Anrechnung außerhochschulischer Leistungen | 90 CP |
| Aufnahmekapazität | 30 | Pro Semester [x]  | Pro Jahr [ ]  |
| Durchschnittliche Anzahl\* der Studienanfänger:innen | 40 | Pro Semester [ ]  | Pro Jahr [x]  |
| Durchschnittliche Anzahl\* der Absolvent:innen  | 16 | Pro Semester [ ]  | Pro Jahr [x]  |
| \* Bezugszeitraum: | WS 2015/2016 bis WS 2022/2023 |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
| Studiengebühren | 1.-6. Semester: 200 € pro Monat 7.-8. Semester: 450 € pro Monat Einschreibegebühr 100 €. |

**Übersicht Studiengang 02 „Logopädie“**

|  |  |
| --- | --- |
| Hochschule | MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University |
| Fakultät | Gesundheitswissenschaften |
| Studiengangstitel | Logopädie |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science, B.Sc. |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 |
| Studienform | Präsenz | [x]  | Fernstudium | [ ]  |
| Vollzeit | [x]  | Intensiv | [ ]  |
| Teilzeit | [x]  | Joint Degree | [ ]  |
| Dual | [ ]  | Außerhochschulische Kooperation  | [ ]  |
| Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | [x]  | Hochschulische Kooperation  | [ ]  |
| Studiendauer (in Semestern) | acht |
| Workload | Gesamt:Kontaktzeiten: Selbststudium:Anrechnung: | 5.400 Stunden 870 Stunden1.830 Stunden2.700 Stunden |
| Anrechnung außerhochschulischer Leistungen | 90 CP |
| Aufnahmekapazität | 30 | Pro Semester [x]  | Pro Jahr [ ]  |
| Durchschnittliche Anzahl\* der Studienanfänger:innen | 18 | Pro Semester [ ]  | Pro Jahr [x]  |
| Durchschnittliche Anzahl\* der Absolvent:innen  | 13 | Pro Semester [ ]  | Pro Jahr [x]  |
| \* Bezugszeitraum: | WS 2015/2016 bis WS 2022/2023 |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |
| Studiengebühren | 1.-6. Semester: 200 € pro Monat 7.-8. Semester: 450 € pro Monat Einschreibegebühr 100 €. |

**Übersicht Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

|  |  |
| --- | --- |
| Hochschule | MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University |
| Fakultät | Gesundheitswissenschaften |
| Studiengangstitel | Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science, M.Sc. |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 |
| Studienform | Präsenz | [x]  | Fernstudium | [ ]  |
| Vollzeit | [x]  | Intensiv | [ ]  |
| Teilzeit | [x]  | Joint Degree | [ ]  |
| Dual | [ ]  | Außerhochschulische Kooperation  | [ ]  |
| Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | [ ]  | Hochschulische Kooperation  | [ ]  |
| Bei Masterprogrammen | Konsekutiv  | [x]  | weiterbildend  | [ ]  |
| Studiendauer (in Semestern) | Vier Semester in Vollzeit und fünf Semester in Teilzeit |
| Workload Vollzeit  | Gesamt:davon Kontaktzeiten:davon Selbststudium:davon Praktikum: | 3.600 Stunden 960 Stunden2.040 Stunden 600 Stunden |
| Workload Teilzeit  | Gesamt:davon Kontaktzeiten:davon Selbststudium: davon Praktikum: | 3.600 Stunden 480 Stunden2.520 Stunden 600 Stunden |
| Aufnahme des Studienbetriebs  | Wintersemester 2023/2024 |
| Aufnahmekapazität(Maximale Anzahl der Studienplätze) | 30 | Pro Semester [x]  | Pro Jahr [ ]  |
| Studiengebühren | 625 € monatlich. Einschreibegebühr 100 € in VZ550 € monatlich. Einschreibegebühr 100 € in TZ. |
| Konzeptakkreditierung | [x]  |

# Kurzprofil der Studiengänge

Studiengangsübergreifend

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafen-City in Hamburg. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten, die stark anwendungsorientierten Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin mit hohem Wissenschaftsbezug, Methodenorientierung und universitärem Status. Die drei Studiengänge sind an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health institutionell verankert. Die Fakultät besteht seit Gründung der Hochschule im Jahr 2009. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 828 Studierende in sieben Bachelorstudiengängen und fünf Masterstudiengängen (Stand 11/2022).

Studiengang 01 „Physiotherapie“

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie” ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Studium in Vollzeit konzipiert.

In einer ersten Studienphase von sechs Semestern sind die Studierenden in den Vorlesungszeiten an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag in den Lehrveranstaltungen anwesend (es werden in sechs Studienhalbjahren insgesamt 30 CP erworben). In der zweiten Studienphase, ab dem siebten Semester wandelt sich die Studienform von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium (30 CP pro Semester). Parallel zum Studium verläuft die Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule und führt bei Erfolg nach drei Jahren zum Abschluss der Berufsausbildung als Physiotherapeut:in.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Davon werden 2.700 Stunden an der Hochschule absolviert, 870 Stunden sind dem Präsenzstudium und 1.830 Stunden dem Selbststudium zuzurechnen. Von der Ausbildung zur:zum Physiotherapeut:in werden pauschal 90 CP (2.700 Stunden) auf das Studium angerechnet.

Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG). Zudem müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule für Physiotherapie vorweisen. Zulassungsvoraussetzung für die letzten beiden Semester Vollzeitstudium (60 CP) an der Hochschule ist die staatliche Anerkennung als Physiotherapeut:in und damit die Berufserlaubnis. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010 / 2011.

Ziel des Studiengangs ist, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker:innen mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Physiotherapie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet.

Als Physiotherapeut:innen mit Bachelorabschluss qualifizieren sich die Absolvent:innen neben den klassischen Tätigkeitsgebieten auch für andere Arbeitsbereiche wie z.B. Patient:innenberatung, -schulung und -betreuung oder für die Schüler:innenanleitung und -betreuung in der praktischen Ausbildung. Auch eine Tätigkeit in den Bereichen Qualitätsmanagement oder Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche oder ein weiterführendes Masterstudium wären denkbar. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 „Logopädie“

Der Bachelorstudiengang „Logopädie” ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsbegleitendes Studium in Vollzeit konzipiert.

In einer ersten Studienphase von sechs Semestern sind die Studierenden in den Vorlesungszeiten an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag in den Lehrveranstaltungen anwesend (es werden in sechs Studienhalbjahren insgesamt 30 CP erworben). In der zweiten Studienphase, ab dem siebten Semester wandelt sich die Studienform von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium (30 CP pro Semester). Parallel zum Studium verläuft die Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule und führt bei Erfolg nach drei Jahren zum Abschluss der Berufsausbildung als Logopäd:in.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Davon werden 2.700 Stunden an der Hochschule absolviert, 870 Stunden sind dem Präsenzstudium und 1.830 Stunden dem Selbststudium zuzurechnen. Von der Ausbildung zur / zum Logopäd:in werden pauschal 90 CP (2.700 Stunden) auf das Studium angerechnet.

Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG. Zudem müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule für Logopädie vorweisen. Zulassungsvoraussetzung für die letzten beiden Semester Vollzeitstudium (60 CP) an der Hochschule ist die staatliche Anerkennung als Logopäd:in und damit die Berufserlaubnis. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011 / 2012.

Ziel des Studiengangs ist, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, dass sie reflektierende Praktiker:innen mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Logopädie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet.

Als Logopäd:innen mit Bachelorabschluss qualifizieren sich die Absolvent:innen neben den klassischen Tätigkeitsgebieten auch für andere Arbeitsbereiche wie z.B. Lehre, Forschung, Patient:innenberatung, -schulung und -betreuung oder Schüler:innenanleitung und -betreuung in der praktischen Ausbildung. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“

Der Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ ist ein Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 960 Stunden Präsenzzeit, 2.040 Stunden Selbstlernzeit und 600 Stunden Praktikum. Im Teilzeitmodell sind 480 Stunden in Präsenz, 2.520 Stunden Selbststudium und 600 Stunden Praktikum vorgesehen.

Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein einschlägiges Bachelorstudium im physiotherapeutischen, sportwissenschaftlichen oder vergleichbaren Bereich mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Zusätzlich wird eine abgeschlossene Ausbildung zum:r Physiotherapeut:in bzw. Anerkennung des Studiums der Physiotherapie mit Arbeitszulassung (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut:in“) vorausgesetzt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Ziel des Masterstudiengangs „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ ist es, den Studierenden aus einer sportphysiotherapeutisch-sportwissenschaftlichen interdisziplinären Perspektive umfassende Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik der sportartspezifischen und funktionellen Leistungsfähigkeit sowie Planung und Steuerung von Rehabilitations- und anderen Trainingsprozessen besonders für das Anwendungsfeld des Leistungssports zu vermitteln. Es werden Studiengebühren erhoben.

# Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind am [Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health](https://www.medicalschool-hamburg.de/hochschule/unsere-departments/department-medizinmanagement/) an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt. Das Department möchte das gesamte Spektrum körperlicher Aktivität von Rehabilitation, zur Förderung von körperlicher Aktivität; über Gesundheitsförderung durch Bewegung bis hin zu Leistungssport im professionellen Kontext abbilden. Zentrales Thema der gesamten Hochschule ist dabei eine gelebte Interdisziplinarität und Interprofessionalität zwischen den Fakultäten und Departments und den dort angesiedelten Studiengängen. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innen, selbst langfristig gesehen, eine große Herausforderung. Die Hochschule berichtet von sehr guten Ansätzen an etlichen Stellen, wie beispielsweise der gemeinsame Poli-Tag (problemorientiertes Lernen interprofessionell), auf die nach Ansicht der Gutachter:innen in der Zukunft weiter aufgebaut werden kann. In den geplanten, aber noch nicht umgesetzten interdisziplinären Wahlpflichtbereichen wie „Digital Health“ sehen sie für alle Studiengänge eine Bereicherung.

Die Gutachter:innen gewinnen bei der Begutachtung den Eindruck einer sehr gut ausgestatteten und in der Region umfassend vernetzten Hochschule mit einem überdurchschnittlichen hohen Engagement seitens der Lehrenden und der Hochschulleitung. Die Studierenden äußern sich in den Gesprächen sehr zufrieden über ihr Studium und die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wird als gut beurteilt.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die drei Studiengänge über durchdachte, aber auch ausreichend flexible Konzepte verfügen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt sind. Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, dass bei allen Studiengängen, auch bei den „kleinen“ Therapiestudiengängen, der Fokus auf der Qualität der Studienprogramme liegt. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, das Augenmerk auf eine konsequentere und aussagekräftigere Dokumentation der Evaluierung der Studiengänge zu legen, einschließlich der systematischen Aufbereitung der Daten sowie der Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen im Evaluierungsbericht.

Studiengang 01 „Physiotherapie“

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und attraktiver ausbildungsbegleitender Studiengang, der einen notwendigen Beitrag zur Akademisierung in diesem Bereich liefert und eine gute berufliche Perspektive bietet. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Empfehlungen der Gutachter:innen der vorhergehenden Akkreditierung umgesetzt wurden und dokumentiert sind. Die Studierenden bestätigen die Entwicklungsbereitschaft und die Flexibilität der Hochschule, auf Wünsche und Veränderungen einzugehen. Beeindruckt hat die Gutachter:innen der Rückhalt und das Engagement der Hochschulleitung für die therapeutischen Studiengänge.

Bezogen auf die Inhalte und die Organisation des Studiengangs sollte das Modulhandbuch auf die im Gutachten beschriebenen Punkte hin überprüft und aktualisiert werden. Daneben empfehlen die Gutachter:innen als Modulverantwortliche Physiotherapeut:innen einzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der eigenen Kooperationsschule im Studiengang wird von den Berufsfachschulen und der Hochschule als sehr eng und konstruktiv beschrieben. Die Hochschule reicht den Kooperationsvertrag, in dem Art und Umfang der Kooperation beschrieben werden, nach. Die Äquivalenz der anzuerkennenden Inhalte der Berufsfachschule und der Module der Hochschule ist dokumentiert. Für Interessent:innen, die ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einer der Kooperationsschule abschließen, was bislang nicht vorkommt, aber rein theoretisch möglich ist, sollte das Anrechnungsverfahren transparenter beschrieben werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Studiengang 02 „Logopädie“

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und attraktiver ausbildungsbegleitender Studiengang, der einen notwendigen Beitrag zur Akademisierung in diesem Bereich liefert und eine gute berufliche Perspektive bietet. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Empfehlungen der Gutachter:innen der vorhergehenden Akkreditierung umgesetzt wurden und dokumentiert sind. Die Studierenden bestätigen die Entwicklungsbereitschaft und die Flexibilität der Hochschule, auf Wünsche und Veränderungen einzugehen. Beeindruckt hat die Gutachter:innen der Rückhalt und das Engagement der Hochschulleitung für die therapeutischen Studiengänge.

Bezogen auf die Inhalte und die Organisation des Studiengangs sollte das Modulhandbuch auf die im Gutachten beschriebenen Punkte hin überprüft und aktualisiert werden. Daneben empfehlen die Gutachter:innen als Modulverantwortliche mehr Logopäd:innen einzusetzen. Auch die geplante Berufung einer Professur „Logopädie“ sollte weiterverfolgt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen im Studiengang wird von den Berufsfachschulen und der Hochschule als sehr eng und konstruktiv beschrieben. Die Gutachter:innen empfehlen dennoch, die Eckpunkte der Kooperation vertraglich zu regeln. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begutachtung die Kooperationsverträge mit den beiden kooperierenden Berufsfachschulen eingereicht. Art und Umfang der Kooperation werden hier beschrieben. Die Äquivalenz der anzuerkennenden Inhalte der Berufsfachschule und der Module der Hochschule ist dokumentiert. Für Interessent:innen, die ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einer der Kooperationsschulen abschließen, sollte das Anrechnungsverfahren auf der Website klarer zu beschrieben werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“

Der neu konzipierte konsekutive Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein durchdachtes Studiengangskonzept, das gut in das Portfolio der Hochschule passt und für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ eine attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeit bietet. Die Gutachter:innen empfehlen grundsätzlich, die Zielstellung des Studiengangs sowie die damit verbundenen beruflichen Perspektiven, insbesondere in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung“, zu schärfen. Das Modulhandbuch sollte an einigen Stellen überarbeitet bzw. präzisiert werden, das betrifft auch die Prüfungsformen oder die Ausgestaltung der Selbstlernzeit. Vor Studienstart sollte die ausgeschriebene Professur besetzt werden.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

* Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen fachspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen (Kriterium 7).

# Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

## Qualifikationsziele

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Laut Studienordnung § 4 ist das Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, „dass sie reflektierende Praktiker:innen mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Physiotherapie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet“. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Mit dem Bachelorabschluss Physiotherapie erhöhen die Studierenden ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie haben sich wissenschaftlich qualifiziert und erweiterte Fachkompetenzen in den Bereichen Neurowissenschaften und Neurorehabilitation, Sportphysiotherapie sowie Prävention und Rehabilitation erworben. Neben den klassischen Tätigkeitsgebieten sind andere Arbeitsbereiche wie z.B. Patientenberatung, -schulung und -betreuung oder für die Schüleranleitung und -betreuung in der praktischen Ausbildung möglich. Auch eine Tätigkeit in den Bereichen Qualitätsmanagement oder Management in Unternehmen der Gesundheitsbranche wären denkbar, genauso wie ein weiterführender Masterstudiengang.

**Bewertung**

Der ausbildungsbegleitende Studiengang „Physiotherapie“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt, von der, laut Hochschule, wichtige Impulse für die Interdisziplinarität und Interprofessionalität ausgehen. Das Portfolio der Fakultät sieht nicht nur Einzeldisziplinen vor, sondern strebt einen interdisziplinären Austausch zwischen den Studiengängen an. Dieser sieht unter anderem curriculare Verzahnungen unterschiedlicher Studiengänge z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen vor, wie dem Poli-Tag (problemorientiertes Lernen interprofessionell) oder gemeinsame durchgeführte Module wie Ethik oder Qualitätsmanagement, in denen interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln thematisiert wird. Geplant sind auch interdisziplinäre Wahlpflichtbereiche wie „Digital Health“, die nach Ansicht der Gutachter:innen für alle drei Studiengänge eine Bereicherung wären. Dennoch ist allen Beteiligten klar, dass interdisziplinäre Teamarbeit und damit auch Lehre in der Gesundheitsversorgung noch nicht selbstverständlich sind. Die Hochschule möchte das Thema aber kontinuierlich weiter voranbringen. Ein Aspekt dabei ist auch die didaktische Weiterbildung der Lehrenden in diesem Bereich.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Berufschancen für akademisch qualifizierte Physiotherapeut:innen jetzt und auch in Zukunft, nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich, als sehr gut einzuschätzen. Die Studierenden berichten von einer positiven Resonanz auf die akademische Ausbildung bei den Arbeitgeber:innen. Der Studiengang wird gut angenommen. Momentan reicht die Anzahl der Studienplätze gerade für die Interessent:innen aus der eigenen Physiotherapieschule aus. Bei der Begutachtung wird in diesem Zusammenhang die relative hohe Quote der Abbrecher:innen in dem ausbildungsbegleitenden Studiengang thematisiert. Viele Studierende sind laut Hochschule in dem ersten ausbildungsbegleitenden Studienabschnitt zeitlich und inhaltlich überfordert. Die Hochschule hat darauf reagiert, indem sie den Anrechnungsumfang zur Entlastung der Studierenden im ausbildungsbegleitenden Abschnitt des Studiums von 75 auf 90 CP angehoben hat. Gestärkt wurde dabei die Anrechnung der Praxis.

Aus Sicht der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Die Gutachter:innen schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die auf der Website gelisteten Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen nicht in allen Punkten zu den vermittelten Inhalten bzw. zu den Titeln der Module passen bzw. die Inhalte im Modulhandbuch nicht expliziert aufgeführt sind. Als Beispiel wird das Tätigkeitsfeld „Forschung und Lehre“ genannt. Auch für die Anleitung von Schuler:innen sind die Absolvent:innen nach Ansicht der Gutachter:innen aufgrund fehlender Berufserfahrung zunächst nicht ausreichend qualifiziert.

Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs mit den gelisteten Tätigkeitsfeldern abzugleichen und wo notwendig zu korrigieren bzw. die entsprechenden Inhalte im Modulhandbuch deutlicher darzustellen. Den gelebten interdisziplinären Ansatz der Hochschule sehen sie als Bereicherung für die Studierenden empfehlen daneben aber auch die originäre Profession der Physiotherapie im Studiengang zu stärken und dafür mehr Physiotherapeut:innen als Modulverantwortliche einzusetzen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten mit den gelisteten Tätigkeitsfeldern abgeglichen werden. Die entsprechend zu vermittelnden Inhalte sollten deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.
* Zur weiteren Stärkung der Physiotherapie sollten mehr Physiotherapeut:innen als Modulverantwortliche eingesetzt werden.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Laut Studienordnung § 4 ist das Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, „dass sie reflektierende Praktiker:innen mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Logopädie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet“. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Der Bedarf an qualifizierten Logopäden ist laut Hochschule sehr hoch. Mit dem Bachelorabschluss Logopädie erhöhen die Studierenden ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter. Im Bachelorstudiengang werden Fachkompetenzen im Bereich Neurowissenschaften und Gesundheitswissenschaften vertieft. Zudem werden Grundlagen der Existenzgründung für die eigene Praxis im Medizinmanagement vermittelt. Im Themenfeld der Neurowissenschaften werden, angepasst an die demografische Entwicklung, zudem Wirkmechanismen und Konzepte therapeutischer Interventionen in der Neurologie und Geriatrie vermittelt. Das Studium der Logopädie bietet somit den Mehrwert einer vertieften Auseinandersetzung mit wesentlichen Themenfeldern, die im Rahmen des Anforderungsprofils der Logopädie und der Behandlung verschiedenster Krankheitsbilder in Ihrem Berufsleben auf die Studierenden zukommen. Als Logopäd:innen mit Bachelorabschluss qualifizieren sich die Studierenden, neben den klassischen Tätigkeitsgebieten, auch für andere Arbeitsbereiche wie z.B. Lehre, Forschung, Patient:innenberatung, -schulung und -betreuung oder für die Schüler:innenanleitung und -betreuung in der praktischen Ausbildung. Diese Tätigkeitsbereiche spiegeln den Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften mit interdisziplinärer Perspektive in multifunktionellen Teams für fachliche, wissenschaftliche und Management-Aufgaben am Gesundheitsmarkt wider. Durch Vertiefung und Spezialisierung auf die Themen Neurowissenschaften und Gesundheitspsychologie ist ein Einsatz in entsprechenden Abteilungen in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens möglich. Ein weiteres Tätigkeitsfeld stellen Forschungsaufträge an Hochschulen und Kliniken dar. Neben den klassischen Tätigkeitsgebieten sind andere Arbeitsbereiche wie z.B. Patientenberatung, -schulung und -betreuung oder für die Schüleranleitung und -betreuung in der praktischen Ausbildung möglich. Auch ein weiterführender Masterstudiengang wäre möglich.

**Bewertung**

Der ausbildungsbegleitende Studiengang „Logopädie“ gehört zu den ersten Studiengängen der ersten Fakultät der Hochschule. Von der Fakultät Gesundheitswissenschaften gehen wichtige Impulse für die Interdisziplinarität und Interprofessionalität an der Hochschule aus. Das Portfolio der Fakultät sieht nicht nur Einzeldisziplinen vor, sondern strebt einen interdisziplinären Austausch an. Dieser sieht unter anderem curriculare Verzahnungen unterschiedlicher Studiengänge z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen vor, beispielsweise der gemeinsame Poli-Tag (problemorientiertes Lernen interprofessionell) oder gemeinsame durchgeführte Module wie Ethik oder Qualitätsmanagement, in denen interdisziplinäres und interprofessionelles Handeln thematisiert wird. Geplant sind auch interdisziplinäre Wahlpflichtbereiche wie „Digital Health“, die nach Ansicht der Gutachter:innen für alle drei Studiengänge eine Bereicherung wären. Dennoch ist allen Beteiligten klar, dass interdisziplinäre Teamarbeit und damit auch Lehre in der Gesundheitsversorgung noch nicht selbstverständlich sind. Die Hochschule möchte das Thema aber kontinuierlich weiter voranbringen. Ein Aspekt dabei ist auch die didaktische Weiterbildung der Lehrenden in diesem Bereich.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Berufschancen für akademisch qualifizierte Logopäd:innen jetzt und auch in Zukunft als sehr gut einzuschätzen. Die Studierenden berichten von einer positiven Resonanz auf die akademische Ausbildung bei den Arbeitgeber:innen. Dennoch ist der Studiengang nicht komplett ausgelastet (siehe Kriterium 3).

Aus Sicht der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Die Gutachter:innen schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Sie sind jedoch der Ansicht, dass die auf der Website gelisteten Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen nicht in allen Punkten zu den vermittelten Inhalten passen bzw. die Inhalte nicht expliziert aufgeführt sind. Als Beispiel wird das Tätigkeitsfeld „Forschung und Lehre“ genannt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs mit den gelisteten Tätigkeitsfeldern abzugleichen und wo notwendig zu korrigieren bzw. die entsprechenden Inhalte im Modulhandbuch deutlicher darzustellen. Den gelebten interdisziplinären Ansatz der Hochschule sehen sie als Bereicherung für die Studierenden empfehlen daneben aber auch die originäre Profession der Logopädie im Studiengang zu stärken und mehr Logopäd:innen als Modulverantwortliche einzusetzen. Bei einer kritischen Durchsicht des Modulhandbuchs sollte nochmal geprüft werden, ob alle Modultitel und Inhalte im Einklang sind. Daneben sollte die Wissenschaftlichkeit in den Modulen sichtbarer abgebildet werden. Die Inhalte der Forschungsmethoden 1 und 2 sollten bezüglich Reihenfolge und Inhalt geprüft werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten mit den gelisteten Tätigkeitsfeldern abgeglichen werden. Die entsprechend zu vermittelnden Inhalte sollten deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.
* Zur weiteren Stärkung der Logopädie sollten mehr Logopäd:innen als Modulverantwortliche eingesetzt werden.
* Das Modulhandbuch sollte auf die oben genannten Aspekte hin erneut kritisch geprüft werden.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des konsekutiven Masterstudiums „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ den Studierenden aus einer sportphysio-therapeutisch-sportwissenschaftlichen interdisziplinären Perspektive umfassende Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik der sportartspezifischen und funktionellen Leistungsfähigkeit sowie Planung und Steuerung von Rehabilitations- und anderen Trainingsprozessen, besonders für das Anwendungsfeld des Leistungssports zu vermitteln. Aufbauend auf physiotherapeutischem und sportwissenschaftlichem Basiswissen, werden sowohl anwendungsorientierte als auch forschungsmethodische wissenschaftliche Verfahren und Konzepte für die Bereiche Diagnostik und Training erlernt und angewendet. Basierend auf Clinical Reasoning Ansätzen und der Diagnose gilt es im Sinne eines wissenschaftlich fundierten Therapie- und Trainingskonzeptes, geeignete Interventionsmaßnahmen abzuleiten und individuell zu steuern.

Die Qualifikationsziele im Studiengang umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Module im Studiengang sind auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den Kompetenzfeldern Berufsspezifische Handlungskompetenz, Erweiterte Fachkompetenz, Praktische Anwendung und Wissenschaftliche und methodische Kompetenz ausgerichtet.

Der Studiengang richtet sich an Interessent:innen, die sich vertieft mit diagnostischen und trainingswissenschaftlichen Fragen in den Anwendungsfeldern der sportphysiotherapeutischen Versorgung des Leistungssports auseinandersetzen möchten und in den entsprechenden praktischen und wissenschaftlichen Berufsfeldern ihre Perspektiven sehen.

Mit dem Masterstudiengang möchte die Hochschule zur weiteren Professionalisierung der Strukturen des Spitzensports sowie der beruflichen Profession im Rahmen der Sportphysiotherapie beitragen. Die Absolvent:innen können beispielsweise Tätigkeiten in Spitzensportverbänden, an Olympia- und Leistungssportstützpunkten, in Rehabilitationseinrichtungen oder im Bereich der sportwissenschaftlichen Diagnostik bei kommerziellen Anbietern übernehmen. Auch Lehrtätigkeiten in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen oder forschende Tätigkeiten an Universitäten und anderen Hochschulen inkl. Berechtigung zur (internationalen) Promotion sind möglich.

**Bewertung**

Der neu konzipierte konsekutive Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ richtet sich in erster Linie an akademisierte Physiotherapeut:innen. Die Gutachter:innen thematisieren bei der Begutachtung, wie sich das Qualifikationsziel des Masterstudiengangs von dem Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung“ abgrenzt. Beide Studiengänge richten sich an die gleiche Zielgruppe. Die Sportphysiotherapie ist laut der Hochschule eine Vision der Fakultät und wurde auch von den Studierenden der Physiotherapie als konsekutives Programm mit angeregt. Die exzellente Ausstattung an der Hochschule ist dafür eine gute Basis.

Das Feld der beiden Studiengänge ist eng miteinander verbunden. Während der Studiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ sich mehr auf Interessenten konzentriert, die weiterhin direkt mit Patienten arbeiten möchten, fokussiert der Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung“ auf die Diagnostik und Trainingssteuerung. Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Zielsetzung des Studiengangs sowie die damit verbundenen beruflichen Perspektiven im Vergleich zum Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung“ noch deutlicher abgegrenzt und herausgestellt werden sollten. Sie empfehlen zudem, die verschiedenen Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der hervorragenden Ausstattung, der guten Vernetzung in der Region und den guten Forschungsbedingungen an der Hochschule ergeben und die mit dem Studiengang verbunden sind, transparenter darzustellen.

Thematisiert wird auch die Möglichkeit Zertifikate im Studiengang zu erwerben. Die Hochschule möchte demnächst einen Ausbildungslehrgang Krankengymnastik am Gerät (KGG) anbieten. Die Anerkennung des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) läuft aktuell. Die Zertifikate werden nicht im Rahmen des Studiums angeboten, sondern am Institute for Clinical Psychology and Psychotherapy (ICPP) durchgeführt. Ein Lehrgang des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ist ebenfalls geplant.

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt der konsekutive Masterstudiengang grundsätzlich über ein durchdachtes Studiengangskonzept, das gut in das Portfolio der Hochschule passt und für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ eine attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeit bietet. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Die Gutachter:innen schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Das Qualifikationsziel des Masterstudiengangs im Antrag bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung sollte noch einmal geprüft und ggf. geschärft werden.
* Die mit dem Studiengang verbunden vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, die sich durch die Kooperationen und die Vernetzung der Hochschule in der Region, und die sehr guten Forschungsbedingungen an der Hochschule ergeben sollten transparenter dargestellt werden.

## Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als ein ausbildungsbegleitendes Vollzeitmodell konzipiert Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium umfasst sechs Semester, die in Teilzeit parallel zur Berufsausbildung und ausschließlich durch Lehrpersonal der Hochschule durchgeführt werden. Nach Abschluss der Berufsausbildung schließt ein zweisemestriges Studium im Vollzeitmodell an der Hochschule an, dass auch das Semester für die Bachelorarbeit beinhaltet. 30 CP werden in den ausbildungsbegleitenden Lehrveranstaltungen in den ersten sechs Semestern, 60 CP im Vollzeitmodell in Semester sieben und acht inklusive Bachelorarbeit mit Kolloquium und 90 CP über Anrechnung von Leistungen erworben. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8+2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

**Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als ein ausbildungsbegleitendes Vollzeitmodell konzipiert Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium umfasst sechs Semester, die in Teilzeit parallel zur Berufsausbildung und ausschließlich durch Lehrpersonal der Hochschule durchgeführt werden. Nach Abschluss der Berufsausbildung schließt ein zweisemestriges Studium im Vollzeitmodell an der Hochschule an, dass auch das Semester für die Bachelorarbeit beinhaltet. 30 CP werden in den ausbildungsbegleitenden Lehrveranstaltungen in den ersten sechs Semestern, 60 CP im Vollzeitmodell in Semester sieben und acht inklusive Bachelorarbeit mit Kolloquium und 90 CP über Anrechnung von Leistungen erworben. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8+2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

**Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Der Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang und Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit im Vollzeitmodell beträgt vier Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Im Teilzeitmodell beträgt die Regelstudienzeit fünf Semester, pro Semester werden 25 CP bzw. im fünften Semester 20 CP erworben. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ (17+3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

**Bewertung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengangskonzept

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester sind in Vollzeit insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden in der Regel innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Für jeden Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für die Studiengänge sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt. Für die Aufnahme der Bachelorstudiengänge müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) § 5 und § 6 dargelegt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis maximal zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Auf didaktischer Ebene verfolgt die Hochschule und die Fakultät Gesundheitswissenschaften für alle drei Studiengänge das zentrale Ziel des Studiums – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzterem auf kleine Gruppen geachtet wird. Die Zuordnung der geplanten Lehrmethoden je Modul sind dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Bachelorurkunde bzw. Masterurkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor.

**b) Studiengangspezifische Aspekte**

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG. Zudem müssen die Studierenden den Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule für Physiotherapie vorweisen. Zulassungsvoraussetzung für die letzten beiden Semester Vollzeitstudium (60 CP) an der Hochschule ist die staatliche Anerkennung als Physiotherapeut:in und damit die Berufserlaubnis.

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Das Bachelorstudium beginnt mit dem ersten Tag der Ausbildung an der Berufsfachschule und gliedert sich in sechs Semester, die ausbildungsbegleitend an Blockwochenenden absolviert werden und in zwei anschließende Vollzeitsemester. Im ausbildungsbegleitenden Abschnitt finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden im Semester statt, was einem Umfang von jeweils 5 CP entspricht. Im Vollzeitabschnitt finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 24 SWS statt. Nach der Vorlesungszeit folgen eine vorlesungsfreie Zeit und ein Prüfungszeitraum. Die Module 1-6 im Umfang von 90 CP werden aus der Ausbildung pauschal angerechnet.

Folgende Module werden angeboten:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Modulbezeichnung** | **Sem.** | **CP** |
| **Berufsspezifische Handlungskompetenzen (Anrechnung 90 CP)** |
| M1 | Psychologie und Soziologie  |  | 5 |
| M2 | Operative und nichtoperative Fächer  |  | 15 |
| M3 | Anatomie / Physiologie  |  | 20 |
| M4 | Physiotherapeutische Interventionen I  |  | 15 |
| M5 | Physiotherapeutischer Interventionen Il  |  | 15 |
| M6 | Praktikum |  | 20 |
| **Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (10 CP)** |
| M7 | Ethik in Gesundheit und Medizin | 7 | 5 |
| M8 | Interdisziplinare Teamarbeit in Prävention, Rehabilitation und Therapie | 7 | 5 |
| **Erweiterte Fachkompetenzen (55 CP)** |
| M9 | Neuroanatomie/-physiologie | 3,4,5 | 10 |
| M10 | Sportmedizin / orthopädie | 4,5,6 | 10 |
| M11 | Sport- und Trainingswissenschaft | 1,2 | 5 |
| Prävention, Rehabilitation und Physiotherapie |
| M12 | Konzepte der Prävention und Rehabilitation | 7 | 5 |
| M13 | Konzepte therapeutischer Interventionen in der Neurologie und Geriatrie | 8 | 10 |
| Sport, Leistung und Physiotherapie  |
| M14 | Diagnostik und Intervention in der Sportphysiotherapie | 8 | 5 |
| M15 | Leistungsdiagnostik und Intervention in der Trainingstherapie | 7 | 10 |
| **Management und wissenschaftliche Kompetenzen (25 CP)** |
| M16 | Forschungsmethoden I  | 1,2 | 5 |
| M17 | Forschungsmethoden II  | 7 | 5 |
| M18 | Medizinmanagement | 7 | 5 |
| M19 | Bachelorarbeit mit Kolloquium | 8 | 10 |
|  | **Gesamt** |  | **180** |

Tabelle 2: Modulübersicht

Ziel des Studiums ist es, eine wissenschaftliche Vertiefung zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu diagnostischen und therapeutischen Schwerpunkten zu kennen und kritisch beurteilen zu können. Im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ werden Fachkompetenzen im Bereich Neuro- und Sportwissenschaften, Sportphysiotherapie und Sportmedizin, Prävention und Rehabilitation vertieft. Zudem werden Grundlagen der Existenzgründung für die eigene Praxis im Medizinmanagement vermittelt. Im Themenfeld der Neurowissenschaften werden, angepasst an die demografische Entwicklung, zudem Wirkmechanismen und Konzepte therapeutischer Interventionen in der Neurologie und Geriatrie vermittelt. Das Studium der Physiotherapie bietet somit den Mehrwert einer vertieften Auseinandersetzung mit wesentlichen Themenfeldern, die im Rahmen des Anforderungsprofils der Physiotherapie und der Behandlung verschiedenster Krankheitsbilder in Ihrem Berufsleben auf die Studierenden zukommen.

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ immanent. Im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Berufsausbildung in der Berufsfachschule sind gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten insgesamt 1.700 Stunden praktische Ausbildung nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Zulassung zum Staatsexamen. Mit dem erfolgreichen Staatsexamen an der Berufsfachschule am Ende der ausbildungsbegleitenden Studienphase werden 20 CP für das erfolgte Praktikum anerkannt.

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M4 „Physiotherapeutische Interventionen I“, M16 „Forschungsmethoden I“ und M17 „Forschungsmethoden II“.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

**Bewertung**

Die Gutachter:innen thematisieren während der Begutachtung die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Berufsfachschulen bzw. das Anrechnungsverfahren für nicht kooperierende Berufsfachschulen. Die Hochschule erläutert, dass alle Studierenden aus der eigenen Berufsfachschule kommen. Externe Bewerber:innen können bei 30 Studienplätzen nicht aufgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule ist sehr eng, auch räumlich sind die Gebäude zusammen. Die gute Kommunikation bestätigen auch die Studierenden. Die anzurechnenden Module sind dementsprechend auch auf die an dem Institut für praxisorientierte Weiterbildung (IPW) Inhalte abgestimmt, das erklärt beispielsweise, warum für das Modul „Soziologie und Psychologie“ Kompetenzen im Umfang von 5 CP anrechnet werden.

Zwischen Berufsfachschule und Hochschule finden regelmäßige Meetings statt. Sollten externe Interessent:innen in den Studiengang aufgenommen werden, so wird die Äquivalenz entsprechend dem „Anrechnungsverfahren von außerhochschulischen Leistungen für die Bachelorstudiengänge Physiotherapie und Logopädie“ von der Studiengangsleitung geprüft. Die Gutachter:innen empfehlen dennoch, die Eckpunkte der Kooperation vertraglich zu regeln (siehe Kriterium 6). Der Kooperationsvertrag wurde im Nachgang der Begutachtung nachgereicht. Für Interessent:innen, die ihren Ausbildungsvertrag nicht mit der Kooperationsschule abschließen, sollte das Anrechnungsverfahren nach Ansicht der Gutachter:innen auf der Website klarer beschrieben werden.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter:innen bezogen auf die Vermittlung der Inhalte in den Forschungsmodulen 1 und 2 im ersten und zweiten Semester bzw. im siebten Semester. Ihrer Ansicht nach sollten Themen wie „Übertragung Externer Evidenz in die Praxis“ aus Modul 2 bereits zu Beginn des Studiums thematisiert werden, um auf dieses Wissen im weiteren Verlauf des Studiums aufbauen zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die vermittelten Kompetenzen der Forschungsmodule 1 und 2 sollte auf die richtige Reihenfolge hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
* Für Interessent:innen, die ihren Ausbildungsvertrag nicht mit der Kooperationsschule abschließen, sollte das Anrechnungsverfahren auf der Website klarer beschrieben werden.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG. Zudem müssen die Studierenden den Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule für Logopädie vorweisen. Zulassungsvoraussetzung für die letzten beiden Semester Vollzeitstudium (60 CP) an der Hochschule ist die staatliche Anerkennung als Logopäd:in und damit die Berufserlaubnis.

Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Das Bachelorstudium beginnt mit dem ersten Tag der Ausbildung an der Berufsfachschule und gliedert sich in sechs Semester, die ausbildungsbegleitend an Blockwochenenden absolviert werden und in zwei anschließende Vollzeitsemester. Im ausbildungsbegleitenden Abschnitt finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden im Semester statt, was einem Umfang von jeweils 5 CP entspricht. Im Vollzeitabschnitt finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 24 SWS statt. Nach der Vorlesungszeit folgen eine vorlesungsfreie Zeit und ein Prüfungszeitraum. Die Module 1-6 im Umfang von 90 CP werden aus der Ausbildung pauschal angerechnet.

Folgende Module werden angeboten:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Modulbezeichnung** | **Sem.** | **CP** |
| **Berufsspezifische Handlungskompetenzen (Anrechnung 90 CP)** |
| M1 | Psychologie und Soziologie  |  | 5 |
| M2 | Medizinische Grundlagen und Krankheitslehre |  | 15 |
| M3 | Bezugswissenschaften der Logopädie |  | 10 |
| M4 | Logopädische Interventionen I  |  | 15 |
| M5 | Logopädische Interventionen Il  |  | 15 |
| M6 | Praktikum |  | 30 |
| **Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (10 CP)** |
| M7 | Ethik in Gesundheit und Medizin | 7 | 5 |
| M8 | Interdisziplinare Teamarbeit in Prävention, Rehabilitation und Therapie | 7 | 5 |
| **Erweiterte Fachkompetenzen (55 CP)** |
| Neurowissenschaften in der Logopädie |
| M9 | Neuroanatomie/-physiologieNeuropathoanatomie / -physiologie | 3,4,5 | 10 |
| M10 | Psycho- und Neurolinguistik | 4,5,6 | 10 |
| M11 | Neuropsychologie und Gerontopsychiatrie | 7,8 | 10 |
| Prävention, Rehabilitation und Physiotherapie |
| M12 | Grundlagen der Gesundheitspsychologie | 8 | 5 |
| M13 | Gesundheitspsychologische Beratung | 8 | 5 |
| M14 | Prävention und Gesundheitsförderung | 7,8 | 10 |
|  |
| M15 | Logopädie als Profession | 1,2 | 5 |
| **Management und wissenschaftliche Kompetenzen (25 CP)** |
| M16 | Forschungsmethoden I  | 1,2 | 5 |
| M17 | Forschungsmethoden II  | 7 | 5 |
| M18 | Medizinmanagement | 7 | 5 |
| M19 | Bachelorarbeit mit Kolloquium | 8 | 10 |
|  | **Gesamt** |  | **180** |

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Studium vermittelt den Studierenden zunächst wissenschaftliche Kompetenzen im Rahmen der Module „Forschungsmethoden“ und „Psycho- und Neurolinguistik“. Ziele sind zum einen die Ausbildung eigener Forschungskompetenzen, zum anderen die kritische Betrachtung von Studienergebnissen und Implementierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Forschungsliteratur in reflektiertes therapeutisches Handeln im Rahmen einer evidenzbasierten Praxis. Ein weiteres Ziel ist die Ausbildung von Führungs- und Managementkompetenzen mit dem Ziel einer Praxisimplementierung und die Fähigkeit zur Leitung von inter- und intraprofessionellen Teams. Es werden zudem grundlegende Inhalte der logopädischen Diagnostik, Intervention und Beratung abgedeckt. Im Bereich der erweiterten Fachkompetenzen verfügt der Studiengang über die Themenschwerpunkte Neurowissenschaften und Gesundheitspsychologie. Die Studierenden sollen im Rahmen der Säule Neurowissenschaften ein vertieftes Verständnis über die spezifischen neuropathologischen und neuropsychologischen Problematiken erhalten, die mit spezifischen Patientengruppen einhergehen. Sie sollen zusätzlich zur kernlogopädischen Diagnostik, neuropsychologische Begleitstörungen erkennen bzw. diagnostizieren können, um ihre Therapie dementsprechend an die kognitiven Kompetenzen der Patienten anpassen zu können. Insbesondere im Bereich der Demenz, ist die Sensibilisierung für die besonderen (kommunikativen) Bedürfnisse demenzbetroffener Patienten und die Anwendung ressourcenorientierter kommunikationsbasierter Therapieansätze ein wichtiges Ziel des Studiums. In der zweiten Säule der Gesundheitspsychologie ist eines der Qualifikationsziele die vertiefte Kenntnis über Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse zu den wichtigsten Fragen der Gesundheitspsychologie. Dabei werden Faktoren, die die Gesundheit beeinflussen, ebenso behandelt, wie die Entstehung und Aufrechterhaltung von gesundheitsfördernden und -gefährdenden Verhaltensweisen. Als weiteres Ziel erhalten die Studierenden Kenntnis über wichtige Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur Gestaltung einer tragfähigen Therapeut-Patienten-Beziehung und sind kompetent in der Anwendung von Einzel-, Familien- oder Gruppenberatungskonzepten in verschiedenen Beratungssituationen.

Ein weiterer Fokus ist die Sensibilisierung für die berufspolitische Situation bzw. Entwicklung der Logopädie im Kontext der Akademisierung, mit dem Ziel, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums den Prozess der Professionalisierung der Logopädie aktiv mitgestalten und weiter vorantreiben. Zudem soll ein weiteres Ziel die Sensibilisierung für zukünftige therapeutische Medien sein, wie z.B. die Videotherapie oder Therapie-Apps im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Logopädie, aber auch neue Anwendungsfelder, die sich aktuell im Rahmen logopädischer Möglichkeiten etablieren wie z.B. palliative Logopädie, Pädysphagie, Kinesiotaping in der Logopädie oder die Stimmanpassung bei Transpersonen. Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Logopädie“ immanent. Im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Berufsausbildung in der Berufsfachschule sind gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäd:innen insgesamt 2.100 Stunden praktische Ausbildung nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Zulassung zum Staatsexamen. Mit dem erfolgreichen Staatsexamen an der Berufsfachschule am Ende der ausbildungsbegleitenden Studienphase werden 30 CP für das erfolgte Praktikum anerkannt.

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M10 „Psycho- und Neurolinguistik“, M15 „Logopädie als Profession“, M16 „Forschungsmethoden I“ und M17 „Forschungsmethoden II“.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

**Bewertung**

Die Gutachter:innen thematisieren während der Begutachtung die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Berufsfachschulen bzw. das Anrechnungsverfahren für nicht kooperierende Berufsfachschulen. Die Hochschule erläutert, dass der überwiegende Teil der Studierenden aus den beiden kooperierenden Berufsfachschulen in Hamburg und Kiel kommen. Die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen ist sehr eng. Das bestätigen auch die Studierende. Es finden regelmäßige Meetings statt. Die anzurechnenden Module sind mit dem Curriculum der kooperierenden Berufsfachschulen abgestimmt, das erklärt beispielsweise warum für das Modul „Psychologie und Soziologie“ im Umfang von 5 CP angerechnet werden. Im Nachgang zur Begutachtung wurden die Kooperationsverträge mit den beiden Berufsfachschulen eingereicht. Art und Umfang der Kooperation sind hier beschrieben.

Sollten externe Interessent:innen in den Studiengang aufgenommen werden, so wird die Äquivalenz entsprechend dem „Anrechnungsverfahren von außerhochschulischen Leistungen für die Bachelorstudiengänge Physiotherapie und Logopädie“ von der Studiengangsleitung geprüft. Da der Studiengang in der Regel nicht komplett ausgelastet ist, stellt sich die Frage nach weiteren Kooperationsschulen. Laut Hochschule erfüllen nicht alle Berufsfachschulen die vorausgesetzten Qualitätskriterien, beispielsweise bezogen auf die personelle Ausstattung.

Die Hochschule bietet stattdessen Informantionsnachmittage und Beratungsgespräche an. Interessierte Berufsfachschüler:innen werden an die MSH eingeladen. Trotz geringer Auslastung haben laut Hochschulleitung Studienangebote zur Akademisierung der Gesundheitsberufe einen fortwährenden und immerwährenden Platz an der Hochschule. Diese Aussage wird von den Gutachter:innen positiv wahrgenommen.

Die Weiterentwicklungen im Studiengangskonzept nach der letzten Akkreditierung, wie die Stärkung der spezifisch logopädischen Inhalte und die Erweiterung des Curriculums um das Modul 15 „Logopädie als Profession“ und M10 „Psycho- und Neurolinguistik“ mit logopädischen Inhalten, werden von den Gutachter:innen als sehr gut bewertet. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter:innen bezogen auf die Vermittlung der Inhalte in den Forschungsmodulen 1 und 2 im ersten und zweiten Semester bzw. im siebten Semester. Ihrer Ansicht nach sollten Themen wie „Übertragung Externer Evidenz in die Praxis“ aus Modul 2 bereits zu Beginn des Studiums thematisiert werden, um auf dieses Wissen im weiteren Verlauf des Studiums aufbauen zu können.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die vermittelten Kompetenzen der Forschungsmodule 1 und 2 sollte auf die richtige Reihenfolge hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
* Für Interessent:innen, die ihren Ausbildungsvertrag nicht mit einer der Ko-operationsschulen abschließen, sollte das Anrechnungsverfahren auf der Website klarer beschrieben werden.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein einschlägiges Bachelorstudium im physiotherapeutischen, sportwissenschaftlichen oder vergleichbaren Bereich mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Zusätzlich wird eine abgeschlossene Ausbildung zum:r Physiotherapeut:in bzw. Anerkennung des Studiums der Physiotherapie mit Arbeitszulassung (Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut:in“) vorausgesetzt. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module, mit Ausnahme des semesterbegleitenden Praktikums, werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Modulbezeichnung** | Sem VZ | SemTZ | CP |
| **Berufsspezifische Handlungskompetenz (25 CP)** |
| M1 | Berufsethik und Professionalisierung in der Sportphysiotherapie | 1 | 1 | 5 |
| M2 | Biomechanik und Bewegungsanalyse | 1 | 1 | 5 |
| M3 | Trainingswissenschaft und Leistungsdiagnostik | 1 | 1 | 5 |
| M4 | Sportpsychologie | 2 | 2 | 5 |
| M5 | Praxismanagement und rechtliche Aspekte der Sportphysiotherapie | 4 | 4 | 5 |
| **Erweiterte Fachkompetenzen (35 CP)** |
| M6 | Clinical Reasoning im Leistungssport | 2 | 3 | 5 |
| M7 | Ernährung, Pharmakologie und Doping | 1 | 2 | 5 |
| M8 | Sportmedizin und Erste Hilfe | 2 | 2 | 5 |
| M9 | Sportverletzungen I Kopf, Rumpf, obere Extremitäten | 2,3 | 2,3 | 10 |
| M10 | Sportverletzungen II Untere Extremitäten | 2,3 | 3,4 | 10 |
| **Praktische Anwendung (35 CP)** |
| M11 | Prävention, Sportrehabilitation und Funktionstraining nach Verletzungen | 3 | 3,4 | 10 |
| M12 | Praxisprojekt: Fallbeispiele | 4 | 4 | 5 |
| M13 | Praktikum | 1-4 | 1-4 | 20 |
| **Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (25 CP)** |
| M14 | Forschungsmethoden und evidenzbasierte Sportphysiotherapie | 1 | 1 | 5 |
| M15 | Master-Thesis und Kolloquium | 4 | 5 | 20 |
| **Gesamt**  |  | **120** |

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Praxisbezug ist eines der wesentlichen Kennzeichen des Masterstudiengangs „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“. Modul M13 umfasst ein Praktikum im Umfang von 20 CP, welches begleitend zum Studium stattfindet. Das Praktikum ist in der Praktikumsordnung geregelt. Das Praktikumsbüro unterstützt die Studierenden bei allen Praktikumsangelegenheiten.

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Masterstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M6 „Clinical Reasoning im Leistungssport“, M12 „Praxisprojekt: Fallbeispiele“, M14 „Forschungsmethoden und evidenzbasierte Sportphysiotherapie“ und M15 „Master-Thesis mit Kolloquium“. Forschungsansätze finden die Studierenden in einem für das Berufsfeld Sportphysiotherapie, Bewegungs- und Sporttherapie sowie Sportwissenschaft relevanten Thema. Darüber hinaus können Studierende als studentische Hilfskräfte oder ggf. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen:innen in Forschungsprojekten, insbesondere am hochschuleigenen „Institute of Interdisciplinary Exercise Science and Sports Medicine“ mitarbeiten.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

**Bewertung**

Der Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ wird als Teilzeit- und als Vollzeitmodell angeboten. Die Hochschule möchte zunächst mit dem Teilzeitmodell starten, welches sich an berufstätige Studierende richtet. Im Teilzeitmodell sind die Präsenzzeiten deutlich reduziert. Die „Strukturierte Selbststudienzeit“ ist im Modulhandbuch für jedes Module mit Arbeitsaufträgen hinterlegt.Das sehen die Gutachter:innen auch als notwendig an. Die relativ umfangreiche Selbstlernzeit muss gut gestaltet sein,eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Studiengangs. Um eine realistische Einschätzung des Workloads im Studiengang bzw. der Selbstlernzeiten zu erhalten, empfiehlt sich eine sorgfältige Evaluation.

Das im Studiengang vorgesehen Praktikum ist über die gesamte Studienzeit semesterbegleitend angelegt und kann von den berufstätigen Studierenden flexibel gestaltet werden. Es besteht die Möglichkeit es beim eigenen oder einem:r anderen Arbeitgeber:in durchzuführen. Vorstellbar wäre z. B. die Betreuung einer Mannschaft. Laut Hochschule gibt es in diesem Bereich viele Optionen und auch Praktikumsplätze. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist die Hochschule in der Region gut vernetzt und verfügt über etliche Kooperationspartner:innen bei unterschiedlichen Sportarten und bietet somit, neben der eigenen sehr guten Ausstattung, eine gute Basis für den Studiengang und auch für die Gestaltung der Praxisphasen. Gemäß der Praktikumsordnung werden die Studierenden während des Praktikums von einem:r Mentor:in der MSH betreut. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte im Modulhandbuch klarer formuliert werden, welche Aufgaben zum Praktikum gehören und welche Kompetenzen erworben werden sollen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Im Modulhandbuch sollte klarer formuliert werden, welche Aufgaben zum Praktikum gehören und welche Kompetenzen erworben werden sollen.
* Um eine realistische Einschätzung des Workloads im Studiengang bzw. der Selbstlernzeiten zu erhalten, empfiehlt sich eine sorgfältige Evaluation.

## Studierbarkeit

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat für die Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen. Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen. Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Website einsehbar.

**Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**b) Studiengangspezifische Aspekte**

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden in den beiden Vollzeitsemestern 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 8 CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Davon werden 2.700 Stunden an der Hochschule absolviert, 870 Stunden sind dem Präsenzstudium und 1.830 Stunden dem Selbststudium zuzurechnen. Von der Ausbildung zu Physiotherapeut:innen werden pauschal 90 CP (2.700 Stunden) auf das Studium angerechnet.

**Bewertung**

Die Studierenden berichten, dass sie neben dem Studium in der Regel auch noch in unterschiedlichem Umfang einer Berufstätigkeit nachgehen. Die meisten Arbeitgeber:innen unterstützen das Studium und profitieren von der zugewonnen Kompetenz. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Studierenden einen Rahmen für den maximalen Umfang einer Berufstätigkeit neben dem Studium zu geben und dabei den Workload im Auge zu behalten.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Den Studierenden sollte ein Rahmen für den maximalen Umfang einer möglichen Berufstätigkeit neben dem Studium als Orientierung vorgeben werden. Der tatsächliche Workload der Studierenden sollte im Auge zu behalten werden.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden in den beiden Vollzeitsemestern 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 8 CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Davon werden 2.700 Stunden an der Hochschule absolviert, 870 Stunden sind dem Präsenzstudium und 1.830 Stunden dem Selbststudium zuzurechnen. Von der Ausbildung zu Logopäd:in werden pauschal 90 CP (2.700 Stunden) auf das Studium angerechnet.

**Bewertung**

Die Studierenden berichten, dass sie neben dem Studium in der Regel auch noch in unterschiedlichem Umfang einer Berufstätigkeit nachgehen. Die meisten Arbeitgeber:innen unterstützen das Studium und profitieren von der zugewonnen Kompetenz. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Studierenden einen Rahmen für den maximalen Umfang einer Berufstätigkeit neben dem Studium zu geben und dabei den Workload im Auge zu behalten.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Den Studierenden sollte ein Rahmen für den maximalen Umfang einer möglichen Berufstätigkeit neben dem Studium als Orientierung vorgeben werden. Der tatsächliche Workload der Studierenden sollte im Auge zu behalten werden.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden im Vollzeitmodel 30 CP und im Teilzeitmodell 25 CP bzw. 20 CP im 5. Semester vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Master-Thesis werden in dem Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen im Vollzeitmodell 960 Stunden auf die Präsenzzeit, 2.040 Stunden auf die Selbstlernzeit und 600 Stunden auf das Praktikum. Im Teilzeitmodell sind 480 Stunden in Präsenz, 2.520 Stunden Selbststudium und 600 Stunden Praktikum vorgesehen.

**Bewertung**

Die Hochschule möchte zunächst mit dem Teilzeitmodell starten, welches sich an berufstätige Studierenden richtet. Mit 25 CP pro Semester halten die Gutachter:innen den Workload für ein Teilzeitmodell, dass sich explizit an Berufstätige richtet für relativ hoch. Den Studierenden sollte deshalb klar kommuniziert werden, neben dem Studium nur eine Teilzeitberufstätigkeit mit einem bestimmten Umfang sinnvoll ist. Der Workload sollte im Auge behalten werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Den Studierenden sollte ein Rahmen für den maximalen Umfang einer möglichen Berufstätigkeit neben dem Studium als Orientierung vorgeben werden. Der tatsächliche Workload der Studierenden sollte im Auge zu behalten werden.

## Prüfungssystem

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

**b) Studiengangspezifische Aspekte**

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ zur Anwendung: Klausuren (6), Präsentationen (3), Hausarbeit (1), Projekte (2) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

**Bewertung**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Studierenden betätigen, dass der Austausch zwischen der Berufsfachschule und der Hochschule sehr eng ist und die Hochschule sehr gute Unterstützung bezogen auf die Klausuren anbietet. Die Gutachter:innen thematisieren, dass wenig mündliche Prüfung und viele Klausuren im Studiengang vorgesehen sind. Die Gutachter:innen empfehlen, die Prüfungsformen im Sinne des Constructive Alignment zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Prüfungsformen sollten im Sinne des Constructive Alignment geprüft und ggf. überarbeitet werden.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Logopädie“ zur Anwendung: Klausuren (4), Präsentationen (4), Hausarbeit (1), mündliche Prüfung (2), Projekt (1) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet.

**Bewertung**

Die Prüfungen dienen nach Ansicht der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachter:innen thematisieren, dass wenig mündliche Prüfung und viele Klausuren im Studiengang vorgesehen sind. Die Gutachter:innen empfehlen, die Prüfungsformen im Sinne des Constructive Alignment zu überdenken.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die Prüfungsformen sollten im Sinne des Constructive Alignment geprüft und ggf. überarbeitet werden.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Folgenden Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ zur Anwendung: Klausuren (3), Mündliche Prüfungen (1), Referate (2), Präsentationen (2), Projekte (2), Teilnahme (2), Studienarbeit (1), Lehrprobe (1) sowie die Master-Thesis mit Kolloquium. Sie werden mit Ausnahme der „Teilnahme“ benotet.

**Bewertung**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachter:innen thematisieren, dass die Prüfungsformen sich ihrer Meinung nach nicht an dem Lernziel orientieren. Sie empfehlen, die Prüfungsformen im Sinne des Constructive Alignment zu überarbeiten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die Prüfungsformen sollten im Sinne des Constructive Alignment geprüft und ggf. überarbeitet werden.

## Studiengangsbezogene Kooperationen

1. Studiengangübergreifende Aspekte für die beiden Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“ und Logopädie“

Die Studiengänge werden grundsätzlich in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Die MSH trägt die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Die Teile (90 CP), die an den Berufsfachschulen erworben werden, werden angerechnet. Die Äquivalenz ist dokumentiert und wird entsprechend dem „Anrechnungsverfahren von außerhochschulischen Leistungen für die Bachelorstudiengänge Physiotherapie und Logopädie“ von der jeweiligen Studiengangsleitung geprüft. In der Realität belegt die Hochschule alle Studienplätze mit Studierenden, die einen Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Berufsfachschule abgeschlossen haben. Auch die Inhalte der anzurechnenden Module sind mit diesen Kooperationsschulen abgestimmt. Im Nachgang zur Begutachtung wurden die Kooperationsverträge mit den kooperierenden Berufsfachschulen eingereicht, in denen Art und Umfang der Kooperation zwischen der Hochschule und den kooperierenden Fachschulen, beschrieben ist.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Ausstattung

1. Studiengangübergreifende Aspekte

Zu den Lehrenden an der MSH gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Das Verfahren ist in der Berufungsordnung geregelt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierende wird ein Schlüssel von ca. 1:40, bezogen auf Vollzeitstudierende, umgesetzt.

Im Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health sind aktuell zwölf Professor:innen mit einem Stellenumfang von acht VZÄ und drei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von drei VZÄ beschäftigt.

Anteilig können die Studiengänge darüber hinaus auf 54 VZÄ im Bereich Wissenschaftsmanagement und auf 81 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. sowie 85 studentische Hilfskräfte zurückgreifen.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin etabliert. An die MSH angegliedert sind verschiedene Institute, Ambulanzen und Labore, u.a. die Hochschulambulanz für Sport und Bewegungsmedizin und das Institute of Interdisciplinary Exercise Science and Sports Medicine oder das [Interdisciplinary Research Laboratory](https://www.medicalschool-hamburg.de/forschung-institute-labs/forschungs-labs/interdisciplinary-research-laboratory/).

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex wird Adobe Connect für E-Learning eingesetzt. Auch neuere Konzepte wie Inverted Classroom werden genutzt.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag”. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 17.000 Medien. Die Testothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Das Datenbankangebot besteht aus den hochschuleigenen Online-Katalogen und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central. Die Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzenden unabhängig ihres derzeitigen persönlichen Standortes jederzeit auch außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule durch den hochschuleigenen VPN-Client (Virtual Private Network) nutzbar. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt.

**b) Studiengangspezifische Aspekte**

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel und Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang sind acht hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 56 SWS 52,5% (30,7 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 11,9 % (6,7 SWS) und die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 33,3 % (18,7 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

**Bewertung**

Die Gutachter:innen sehen eine für diesen Bereich eine sehr gut ausgestattete Hochschule mit verschiedenen Forschungslaboren und einer eigenen [Hochschulambulanz für Sport- und Bewegungsmedizin](https://www.medicalschool-hamburg.de/hochschule/unser-team/forschungsmanagement/forschung-versorgung/hochschulambulanz-fuer-sport-und-bewegungsmedizin/), die ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten. Auf Nachfrage geben die Studierenden an, dass die Nutzung der Labore auch außerhalb der Veranstaltungen, nach Rücksprache, unkompliziert möglich ist.

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen zudem den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Kommunikationsstrukturen sind etabliert. Die Gutachter:innen bemängeln, dass bei den Modulverantwortlichen zu wenig ausgebildete Physiotherapeut:innen sind und empfehlen hier als Modulverantwortliche mehr Lehrende mit physiotherapeutischer Expertise einzusetzen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

* Es sollten mehr Physiotherapeut:innen als Modulverantwortliche eingesetzt werden.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Im Studiengang sind sieben hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 56 SWS 59,5% (33,4 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 26,2 % (14,7 SWS) und die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 14,3 % (8 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

**Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist die MSH eine gut ausgestatte Hochschule mit verschiedenen Forschungslaboren, die ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten. Bei der Begutachtung wird thematisiert, welche Ausstattung speziell für Logopäd:innen vorhanden ist. Die Lehrenden verweisen auf das Interdisciplinary Research Laboratory und das Experimental Psychology Labs. Hier können beispielsweise Blickbewegungsmessung durchgeführt werden, auch ein Hirnstimulationsgerät steht zur Verfügung. Auf Nachfrage geben die Studierenden an, dass die Nutzung der Labore auch außerhalb der Veranstaltungen, nach Rücksprache, unkompliziert möglich ist. Auch die Ausstattung an Diagnostikmaterial ist ihrer Meinung nach sehr gut.

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen zudem den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Kommunikationsstrukturen sind etabliert. Die Hochschule hat in der Vergangenheit eine Professur für Logopädie ausgeschrieben, die aber nicht besetzt werden konnte. Die Gutachter:innen kennen die Situation auf dem Arbeitsmarkt und empfehlen weitere Versuche mit einer erneute Ausschreibung. Die Gutachter:innen bemängeln in diesem Zusammenhang, dass auch bei den Modulverantwortlichen zu wenig ausgebildete Logopäd:innen sind und empfehlen hier als Modulverantwortliche mehr Lehrende mit logopädischer Expertise einzusetzen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

* Die Besetzung einer weiteren Professur in Logopädie sollte weiter verfolgt werden. Als Modulverantwortliche sollten mehr Lehrenden mit explizit logopädischer Expertise eingesetzt werden.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Die Personalaufwuchsplanung der Hochschule sieht mit Aufnahme des Studienbetriebs eine 0,5 VZÄ Stelle für den Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ vor.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel und Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im zunächst geplanten Teilzeitmodell des Studiengangs werden sechs hauptamtliche Lehrende tätig sein, die von den im Studiengang zu erbringenden 32 SWS 68,8% (22 SWS) abdecken. Die die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 31,3% (10 SWS) der Lehre ab.

**Bewertung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen nach Berufung der ausgeschriebenen Professur vor Studienstart hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

* Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen (Kriterium 7).

## Transparenz und Dokumentation

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

**b) Studiengangspezifische Aspekte**

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Bewertung**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Bewertung**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten”**

**Bewertung**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

1. Studiengangübergreifende Aspekte

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang, wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im Evaluierungsbericht zusammengefasst.

**b) Studiengangspezifische Aspekte**

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Die Hochschule stellt im Antrag die Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung dar. So wurde die Anrechnung von Leistungen aus der dreijährigen Berufsausbildung von 75 CP auf 90 CP angehoben. Verschiedene Module wurden überarbeiten, geschärft und verschoben. Die vorherigen Schwerpunkte Sportmedizin und Rehabilitation wurden in das Studium integriert, um den Erfordernissen des Berufsbilds im Rahmen der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sowie Performance durch Bewegung, körperlicher Aktivität und Sport gerecht zu werden. Der Schwerpunkt Medizinpädagogik hat sich in der Vergangenheit als nicht attraktiv genug herausgestellt und wird nicht mehr angeboten.

Ein Evaluierungsbericht zum Studiengang mit der anhängenden Wirksamkeitstabelle, in der die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen und deren Nachverfolgung beschrieben ist, liegt vor. Die Wirksamkeitstabelle wird als fortlaufendes Dokument gesehen, welches die Entwicklungen eines Studiengangs über mehrere Studienjahre langfristig und nachvollziehbar dokumentieren soll. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Kohortensprecher:innen und den Modulverantwortlichen als auch mit der Studiengangsleitung statt. Darüber hinaus findet monatlich ein Department-Meeting statt, in dem aktuelle Themen besprochen werden.

**Bewertung**

Die Gutachter:innen stellen positiv fest, dass die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung aufgegriffen und auch weitgehend umgesetzt wurden. Die Änderungen am Studiengangskonzept werden als zielführend bewertet.

Grundsätzlich positiv wird auch die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit der Änderungen anhand der Wirksamkeitstabelle gesehen. Deutlich wird aber auch, dass die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse aufgrund der sehr niedrigen Rücklaufquote begrenzt ist. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule hier dringend nachzusteuern und den Evaluierungsbericht um aussagekräftige Ergebnisse zu ergänzen; entweder über die Erhöhung der Rücklaufquoten oder über die zusätzliche Dokumentation der Ergebnisse der formativen Evaluation. Auch eine systematische Evaluation der Abbrecher:innen halten die Gutachter:innen für sinnvoll, um nachsteuern zu können. Die HS kündigt an, dass das Qualitätsmanagementkonzept momentan überarbeitet wird. Die Evaluationen sollten weniger häufig und zielgerichteter durchgeführt werden. Die formativen Verfahren sollen gestärkt werden. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden und Lehrenden soll ausgebaut werden.

Die Studierenden berichten über ein monatliches Treffen der Kohortensprecher:innen mit der Hochschulleitung. Vorschläge können hier eingebracht werden. Grundsätzlich fühlen sich die Studierenden ernst genommen und haben das Gefühl den Hochschulalltag und ihr Studium mitgestalten zu können. Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden in der Regel aufgegriffen und auch direkt umgesetzt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

* Zukünftig sollten aussagekräftige Evaluierungsberichte erstellt werden. Dazu gehört die systematische Aufbereitung aller Daten sowie der Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen. Die Gründe der Abbrecher:innen sollten sorgfältig analysiert werden.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Die Hochschule stellt im Antrag die Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung dar. So wurde die Anrechnung von Leistungen aus der dreijährigen Berufsausbildung von 75 CP auf 90 CP angehoben. Verschiedene Module wurden überarbeiten, geschärft und verschoben. Das neuentwickelte Modul M10 „Psycho- und Neurolinguistik“ wird spezifisch für den Studiengang Logopädie in der ausbildungsbegleitenden Phase angeboten, in dessen Rahmen die Studierenden bestimmte Inhalte zu Sprachverarbeitungsmodellen vertiefen, diese aber auch konkret in der Diagnose anwenden lernen sowie fachspezifische Forschungskompetenzen erwerben. Der Wahlbereich Medizinpädagogik wurde gestrichen.

Ein Evaluierungsbericht zum Studiengang mit der anhängenden Wirksamkeitstabelle, in der die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen und deren Nachverfolgung beschrieben ist, liegt vor. Die Wirksamkeitstabelle wird als fortlaufendes Dokument gesehen, welches die Entwicklungen eines Studiengangs über mehrere Studienjahre langfristig und nachvollziehbar dokumentieren soll. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Kohortensprecher:innen und den Modulverantwortlichen als auch mit der Studiengangsleitung statt. Darüber hinaus findet monatlich ein Department-Meeting statt, in dem aktuelle Themen besprochen werden.

**Bewertung**

Die Gutachter:innen stellen positiv fest, dass die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung aufgegriffen und auch weitgehend umgesetzt wurden. Die Änderungen am Studiengangskonzept werden als zielführend bewertet.

Grundsätzlich positiv wird auch die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit der Änderungen anhand der Wirksamkeitstabelle gesehen. Deutlich wird aber auch, dass die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse aufgrund der sehr niedrigen Rücklaufquote gering ist. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule hier dringend nachzusteuern und den Evaluierungsbericht um aussagekräftige Ergebnisse zu ergänzen. Entweder über die Erhöhung der Rücklaufquoten oder über die Dokumentation von Ergebnissen der formativen Evaluation.

Die Studierenden berichten über ein monatliches Treffen der Kohortensprecher:innen mit der Hochschulleitung. Vorschläge können hier eingebracht werden. Grundsätzlich fühlen sich die Studierenden ernst genommen und haben das Gefühl den Hochschulalltag und ihr Studium mitgestalten zu können. Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden in der Regel aufgegriffen und auch direkt umgesetzt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Zukünftig sollten aussagekräftige Evaluierungsberichte erstellt werden. Dazu gehört die systematische Aufbereitung aller Daten sowie der Ableitung von Maßnahmen aus Evaluationsergebnissen.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Es liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

**Bewertung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

**Sachstand**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch, der die Zielsetzung zweier Abschlüsse parallel nebeneinander verfolgt: den Abschluss einer beruflichen Erstausbildung mit einer staatlichen Prüfung und ausbildungsbegleitend den Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. In einer ersten Studienphase von sechs Semestern sind die Studierenden in den Vorlesungszeiten an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag in den Lehrveranstaltungen anwesend. Pro Semester werden 5 CP, in den sechs Studienhalbjahren insgesamt 30 CP erworben. In der zweiten Studienphase, ab dem siebten Semester wandelt sich die Studienform von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium (30 CP pro Studienhalbjahr). Insgesamt werden im Studiengang 90 CP für die Ausbildung zur Physiotherapeut:innen auf das Studium angerechnet.

**Bewertung**

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02 „Logopädie“**

**Sachstand**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch, der die Zielsetzung zweier Abschlüsse parallel nebeneinander verfolgt: den Abschluss einer beruflichen Erstausbildung mit einer staatlichen Prüfung und ausbildungsbegleitend den Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. In einer ersten Studienphase von sechs Semestern sind die Studierenden in den Vorlesungszeiten an fünf Blockwochenenden Freitagnachmittag und Samstag in den Lehrveranstaltungen anwesend. Pro Semester werden 5 CP, in den sechs Studienhalbjahren insgesamt 30 CP erworben. In der zweiten Studienphase, ab dem siebten Semester wandelt sich die Studienform von einem Teilzeit- in ein Vollzeitstudium (30 CP pro Studienhalbjahr). Insgesamt werden im Studiengang 90 CP für die Ausbildung zum:r Logopäde:in auf das Studium angerechnet.

**Bewertung**

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

**Sachstand**

Der Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“ ist ein Studiengang, der in vier Semestern Vollzeitstudium bzw. in fünf Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Auch in der zunächst angebotenen Teilzeitvariante sieht das Studiengangkonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Leistungen, die in der zusätzlichen Selbstlernzeit erbracht werden müssen, sind im Modulhandbuch den einzelnen Modulen zugeordnet. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Lehrveranstaltungen pro Tag statt, so dass ein Studium in Teilzeit z. B. neben einer Teilzeitberufstätigkeit möglich ist.

**Bewertung**

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

**Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Auch an den Blockwochenenden findet beispielsweise eine Kinderbetreuung statt. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind. Die Hochschule erläutert, dass zudem jederzeit versucht wird, für besondere Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

# Begutachtungsverfahren

## Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Physiotherapie” und „Logopädie” sowie des Masterstudiengangs „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten” fand am 15.03.2023 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 14.03.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Begutachtung am 15.03.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

## Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

## Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

**als Vertreter:innen der Hochschulen:**

* Prof.in Dr. Stefanie Jung, Hochschule Trier
* Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum
* Prof.in Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

**als Vertreter:in der Berufspraxis:**

* Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

**als Vertreter:in der Studierenden:**

* Arno Luis Fischer, Ostbayrische Technische Hochschule Regensburg

## Daten zur Akkreditierung

**Studiengang 01 „Physiotherapie“**

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 02.12.2017 |
| Eingang des Antrags: | 05.10.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 15.03.2023 |
| Erstakkreditiert am: | 18.02.2010 bis 30.09.2015 |
| Vorläufige Akkreditierung | 24.09.2015 bis 30.09.2016 |
| Re-akkreditiert (1): | 21.07.2016 bis 30.09.2022 |
| Vorläufige Akkreditierung | 20.05.2021 bis 30.09.2023 |
| Re-akkreditiert (2): | 13.07.2023 bis 30.09.2029 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Leitung, Fakultät, Kooperationsschulen, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | ./. |

**Studiengang 02 „Logopädie**

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 02.12.2017 |
| Eingang des Antrags: | 05.10.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 15.03.2023 |
| Erstakkreditiert am: | 21.09.2011 bis 30.09.2016 |
| Re-akkreditiert (1): | 21.07.2016 bis 30.09.2023 |
| Re-akkreditiert (2): | 13.07.2023 bis 30.09.2030 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Leitung, Fakultät, Kooperationsschulen, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | ./. |

**Studiengang 03 „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten“**

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 02.12.2017 |
| Eingang des Antrags: | 05.10.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 15.03.2023 |
| Erstakkreditiert am: | 13.07.2023 bis 30.09.2028 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Leitung, Fakultät, Kooperationsschulen, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | ./. |

# Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben dem Antrag auf Akkreditierung hat die Hochschule folgende Unterlagen eingereicht.

**Studiengangübergreifende Anlagen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Rahmenprüfungsordnung  |
|  | Zulassungs- und Auswahlordnung (Masterstudiengänge)  |
|  | Forschungskonzept  |
|  | Gleichstellungskonzept  |
|  | Konzept Qualitätsmanagement  |
|  | Konzept räumlich-sächliche Ressourcen  |
|  | Bibliothekskonzept  |
|  | Musterdienstvertrag der Professor:innen  |
|  | Grundordnung |

**Studiengangspezifische Anlagen:**

**Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“ und „Logopädie“**

Akkreditierungsantrag

|  |  |
| --- | --- |
| 1.
 | 1. Studien- und Prüfungsordnung
 |
|  | 1. Modulhandbuch / Modulübersicht
 |
|  | Diploma Supplement  |
|  | Anrechnung: Äquivalenzdarstellung  |
|  | Lehrverflechtung und Kurzprofil der Lehrenden |
|  | Evaluationsbericht |
|  | Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung |

**Masterstudiengang „Sportphysiotherapie für Team- und Individualsportarten”**

Akkreditierungsantrag

|  |  |
| --- | --- |
|  | 1. Studien- und Prüfungsordnung
 |
|  | 1. Modulhandbuch / Modulübersicht VZ/TZ
 |
|  | Diploma Supplement VZ/TZ |
|  | Praktikumsordnung |
| 1.
 | Lehrverflechtung  |

# Beschluss der Akkreditierungskommission